



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>70 - 17 0462/2021</b>	<b>02.11.2021</b>

Betreff

Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.04.2017;  
hier: 9. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	17.11.2021
Rat	14.12.2021

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis  
und
2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete 9. Nachtragssatzung Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014.

## **Sachdarstellung :**

Die Kalkulation der Gebühren im Abwasserbereich richtet sich im Bezug auf die zu berücksichtigenden Kosten nach den Vorgaben des KAG. Die Berechnung nach dieser Vorschrift unterscheidet sich von der kaufmännischen in erster Linie durch die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung, die hier höher sind als bei der bilanziellen Darstellung, da zum Beispiel bei der Abschreibung der Wiederbeschaffungswert und nicht der tatsächliche Anschaffungswert zu Grunde gelegt wird.

Die Höhe der Abwassergebühren wird von ca. 90% Fixkosten, die aus dem Betriebsführungsentgelt der TWE GmbH, das im Jahr 2022 angepasst wird, und den kalkulatorischen Kosten für die Investitionen bestimmt. Darüber hinaus ist auch die Menge des eingeleiteten Abwassers und die Höhe des Schmutzfrachtanteils ausschlaggebend. Insoweit besteht Abhängigkeit von dem Einleitungsverhalten des größten Großeinleiters, der stetig bemüht ist, seine Einleitungsmengen zu verringern. Nach Angaben des Unternehmens bleibt die Einleitungsmenge erst einmal konstant.

Die Unternehmensprognosen zur Entwicklung der Schmutzfracht sind in den letzten Jahren nicht oder nur teilweise realisiert worden. Die Kalkulation berücksichtigt daher nur eine Reduzierung der Schmutzfracht auf 230.000 kg CSB für das Jahr 2022.

Die Gebührenaussgleichsrücklage im Betriebszweig Klärwerk wird sich mit Abschluss des Jahres 2021 voraussichtlich auf 2,250 Mio. € belaufen. Hiervon müssen nach KAG 1,791 Mio. € im Jahr 2022 an die Gebührenzahler zurückgegeben werden. Im Bereich Kanal ist für 2021 noch mit einem geringen Überschuss zu rechnen, womit auch hier die Gebührenaussgleichsrücklage eine Höhe von 1,677 Mio. € erreicht. Hiervon müssen nach KAG 727 T€ im Jahr 2022 an die Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Dies hat zur Folge, dass die Abwassergebühren im Betriebszweigen Klärwerk und Kanal für das Jahr 2022 gesenkt werden müssen.

Die Kalkulation der kostenrechnenden Abwassergebühr nach dem KAG stellt sich wie folgt dar:

### **A) Entwicklung der Abwasser- und Schmutzfrachtmengen**

### **B) Kalkulation der Klärwerksgebühr nach KAG**

### **C) Kanalbenutzungsgebühr nach KAG**

### **D) Abwassergebühr, setzt sich aus B) und C) zusammen**

### **E) Würdigung der zukünftigen Entwicklung**

## A) Entwicklung der Abwasser- und Schmutzfrachtmengen

### Abwassermenge in cbm

	zum Nachtrag 2021		zum Wirtschaftsplan 2022	
a) Haushalte	1.458.307	34,33%	1.458.307	34,54%
Fäkalienabfuhr	1.610	00,04%	1.610	00,04%
b) Grobseileiter	1.227.719	28,90%	1.202.395	28,48%
Schmutzwasser gesamt	2.687.636	63,27%	2.662.312	63,06%
Niederschlagswasser:	1.560.000	36,73%	1.560.000	36,95 %
Summe:	4.247.636	100%	4.222.312	100 %

### Schmutzfrachten in kg CSB

a) Haushalte	1.239.561	33,15%	1.239.561	34,87%
Fäkalienabfuhr	3.220	0,09%	3.220	0,09%
b) Grobseileiter	1.832.953	49,03%	1.649.149	46,39%
Summe:	3.075.734	82,27%	2.891.930	81,35 %
Niederschlagswasser:	663.000	17,73%	663.000	18,65 %
Summe:	3.738.734	100 %	3.554.930	100 %

Bei der Jahreswassermenge der Haushalte wurde die durchschnittl. Abwassermenge der letzten zwei Jahre zugrunde gelegt. Es wurde wie bisher eine durchschnittliche Konzentration von 0,850 kg/CSB je cbm unterstellt.

Bei der Wassermenge der Grobseileiter wurden die MeBergebnisse des laufenden Jahres hochgerechnet und für 2022 erkennbare Tendenzen berücksichtigt. Es wurde die individuell ermittelte Konzentration (kg CSB/cbm) veranschlagt.

Die bebauten/befestigten Flächen wurden aus dem Jahr 2021 übernommen.

Das Niederschlagswasser wurde anhand der bisher aufgezeichneten Niederschlagsmengen hochgerechnet. Es wird von einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von 800 mm/anno ausgegangen.

Die Schmutzfrachtkonzentration für Niederschlagswasser beträgt unverändert 0,425 kg/cbm.

## B) Kalkulation der Klärwerksgebühr nach KAG

### Ansatzfähige Kosten:

	<u>Nachtrag 2021</u>	<u>Kalkulation 2022</u>
Materialaufwand	3.737 T€	4.092 T€
Personalaufwand	46 T€	48 T€
Sonst. betr. Aufwand	41 T€	41 T€
kalk. Abschreibung	1.018 T€	1.061 T€
kalk. Verzinsung	559 T€	539 T€
Umlage Verwaltung	173 T€	196 T€
Gesamtkosten:	5.574 T€	5.977 T€
Abzgl. Einnahmen (ohne Gebühren)	183 T€	184 T€
Summe ansatzfähige Kosten:	5.391 T€	5.793 T€
Erlöse aus Gebühren	5.851 T€	4.012 T€
Überschuss / Defizit	460 T€	- 1.781 T€

### Stand Gebührenaussgleichsrücklage

31.12.2020	1.791 T€
31.12.2021	2.251 T€
31.12.2022	470 T€

### Zuordnung des Aufwandes zu den Parametern Wasser und CSB

Die auf die Gebühren zu verteilende Summe unter Berücksichtigung der Gebührenaussgleichsrücklage wird zu 23 % dem Parameter Wasser und zu 77 % dem Parameter CSB zugeordnet. Die Aufteilung erfolgt nach den jeweiligen Investitionsgütern.

Anteil Wasser	23 %	920.430,14 €
Anteil CSB	77 %	<u>3.081.440,03 €</u>
		4.001.870,17 €

### Ermittlung der kostendeckenden Gebühr

#### Für Schmutzwasser:

wassermengenabhängige Gebühr je cbm

zugeord. Kosten	920.430,14 €
Wassermenge	4.222.312 cbm
Gebühr je cbm	<b>0,22 €</b>

schmutzfrachtabhängige Gebühr kg/CSB/cbm

zugeord. Kosten	3.081.440,03 €
CSB	3.554.930 kg
Gebühr kg/CSB	<b>0,87 €</b>

Für normales häusliches Abwasser wird nach wie vor eine Schmutzfrachtkonzentration von 0,850 kg/cbm unterstellt. Dies ergibt eine Gebühr von **0,96 €/cbm**

Für Großeinleiter mit individuell ermittelten Schmutzfrachten ergeben sich nach der Berechnungsformel der Satzung davon abweichende Gebührensätze.

#### Für Niederschlagswasser:

Ausgehend von obiger Berechnung ergibt sich für die Niederschlagswassergebühr folgende Kalkulation:

wassermengenabhängig:			
1.560.000 cbm	x	0,22 €/cbm	= 343.200,00 €
schmutzfrachtabhängig:			
663.000 kg CSB	x	0,87 €/kg CSB	= 576.810,00 €
Summe:			920.010,00 €
Bei 2.654.860 qm bebauter und befestigter Fläche ergibt sich ein Gebührensatz von			
920.010,00 €	:	2.654.860 qm	= <b>0,35 €/qm</b>

### **Klärwerksgebühren**

#### Für Schmutzwasser:

wassermengenabhängige Gebühr je cbm	<b>0,22 €</b>
schmutzfrachtabhängige Gebühr je kg CSB	<b>0,87 €</b>

Für normales häusliches Abwasser wird nach wie vor eine Schmutzfrachtkonzentration von 0,850 kg/cbm unterstellt. Dies ergibt eine Gebühr von

**0,96 €/cbm**

Für GroÙeinleiter mit individuell ermittelten Schmutzfrachten ergeben sich nach der Berechnungsformel der Satzung davon abweichende Gebührensätze.

#### Die Klärwerksgebühr für Niederschlagwasser

ermittelt sich wie folgt:

wassermengenabhängig	0,13 €/qm
schmutzfrachtabhängig	<u>0,22 €/qm</u>
Summe	<b>0,35 €/qm</b>



## Ermittlung der kostendeckenden Gebühr

Für Schmutzwasser:	5.351.696,43 € / 2.662.312 cbm =	<b>2,01 €/cbm</b>
Für Niederschlagswasser:	1.205.998,11 € / 2.654.860 qm =	<b>0,45 €/qm</b>

## D) Abwassergebühr insgesamt:

### Klärwerksgebühr:

	<u>Bisher</u>	<u>ab 1.1.2021</u>
wassermengenabhängige Gebühr:	0,28 €/cbm	0,22 €/cbm
schmutzfrachtabhängige Gebühr:	1,26 €/kg CSB	0,87 €/kg CSB

d.h. für häusl. Abwasser		
für Schmutzwasser	1,35 €/cbm	0,96 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,47 €/qm	0,35 €/qm

### Kanalbenutzungsgebühr:

für Schmutzwasser	2,23 €/cbm	2,01 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,46 €/qm	0,45 €/qm

## Zusammenfassung (Normaleinleiter)

für Schmutzwasser	3,58 €/cbm	2,97 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,93 €/qm	0,80 €/qm

## Vergleichsberechnung für Musterhaushalt

4-Personenhaushalt – 160 cbm Schmutzwasser – 150 qm befestigte Fläche

<u>Klärwerksgebühr</u>	<u>Bisher</u>	<u>ab 2022</u>	Veränderung	
Für 160 cbm	216,00 €	153,60 €	- 62,40 €	
Für 150 qm	70,50 €	52,50 €	- 18,00 €	
<u>Kanalbenutzungsgebühr:</u>				
Für 160 cbm	356,80 €	321,60 €	- 35,20 €	
Für 150 qm	<u>69,00 €</u>	<u>67,50 €</u>	- 1,50 €	
Summe:	712,30 €	595,20 €	+117,10 €	- 16,4 %

Die Gebührenentwicklung der letzten 7 Jahre ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Betriebsleitung empfiehlt den Ausführungen in der Begründung zu folgen und dem Rat der Stadt Emmerich zu empfehlen, die als Anlage 1 gekennzeichnete 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.04.2017 zu beschließen.

## Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Mark Antoni  
Betriebsleiter

Anlage/n:

70 - 17 0462 2021 \_ A 1 Abwassergebührenkalkulation für 2022

70 - 17 0462 2021 \_ A 2 Gebührenkalkulation Abwasser 2022